Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/953

Der Bundesminister der Finanzen

II B/1 - Sch 0340 - 174/66

Bonn, den 26. September 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung des bundeseigenen Grundstücks der sogenannten Flötenteichschule in Oldenburg (Oldb), Flötenstraße/Hochheider Weg 169 an die Stadt Oldenburg**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, das 27 453 qm große bundeseigene Grundstück der sogenannten Flötenteichschule in Oldenburg, Flötenstraße/Hochheider Weg 169, mit zwei aufstehenden Schulgebäuden zum Preise von 1 768 300 DM an die Stadt Oldenburg zu veräußern.

Die Schulgebäude sind in den Jahren 1952 bzw. 1957 als acht- bzw. fünfklassige Schule für Kinder der britischen Stationierungsstreitkräfte errichtet worden. Nach Rückgabe des Grundstücks durch die Stationierungsstreitkräfte im Jahre 1963 hat die Bundesvermögensstelle in Oldenburg die Schule an die Stadt Oldenburg vermietet, die sie noch heute nutzt. Inzwischen hat die Stadt Oldenburg den Antrag gestellt, ihr das Grundstück zu verkaufen.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Der Betrag ist bei Abschluß des Kaufvertrages fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Das Grundstück wird vom Bund, insbesondere für Zwecke der Bundeswehr, nicht benötigt.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1966 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Schulgrundstück Flötenteichschule in Oldenburg, Flötenstraße/Hochheider Weg Grundbuch von Oldenburg Band 414 Blatt 17335 Flurstücke 966/108 1061/105 1330/109 der Flur 21 Gemarkung Ohmstede	4012 23 Bundesvermögensstelle Oldenburg	Bauwert: 1 081 975,— Bodenwert: 686 325,— Verkehrswert: 1 768 300,— Erläuterungen hierzu vgl. Blatt 2	1 768 300,—	Stadt Oldenburg	Schule	Schule	Die für Zwecke der britischen Stationierungsstreitkräfte errichtete Schule ist, nachdem sie von den Streitkräften nicht mehr benötigt und zurückgegeben worden war, an die Stadt Oldenburg für Schulzwecke vermietet worden. Die Stadt hat inzwischen Kaufantrag gestellt. Das Grundstück wird vom Bund, insbesondere für Zwecke der Bundeswehr nicht benötigt.

Anlage

Erläuterungen zu den Spalten 3 und 4

Bodenwert

Der Bodenwert beträgt gemäß Schreiben des Bundesschatzministers Referat III A/4 vom 28. Juli 1966 - III A/4 - 0 6085 - 306/66 - 25 DM/qm,

mithin 27 453 qm × 25 DM	=		686 325,00 DM
Bauwert (Index 156/1958)			
Schule I	508 814 DM		
Schule II	626 425 DM	1 135 239,00 DM	
Außenanlagen		163 699,00 DM	
		1 298 938,00 DM	
Zustandsabschlag = 5% von 1 135 239 DM	=	56 761,95 DM	
		1 242 176,05 DM	
Abschlag wegen Unwirtschaftlichkeit ca. 13% von 1 242 176,05 DM	=	160 201,05 DM	
Bauwert			1 081 975,00 DM
Verkehrswert			1 768 300,00 DM